

Warum wir? Ihr Erfolg ist unser Ziel!

Sie brauchen Hilfe beim Erstellen Ihrer Bewerbung und der Jobsuche?

Sie möchten sich beruflich umorientieren?

Dann sind wir die richtigen Ansprechpartner/innen.

Wir als Bildungsträger sind in den Bereichen der Jugend- und Erwachsenenbildung tätig.

Unser Team besteht aus qualifizierten Coaches, die Sie mit Ihrem Wissen und Know-How auf Ihrem beruflichen und alltäglichen Weg begleiten.

Unser Leitbild garantiert Ihnen ein Höchstmaß an Qualität.

Wir helfen Ihnen!

- Computernutzung im Berufsleben – Basiskurs
- Jobcoaching und Bewerbungstraining
- Telc-Deutschprüfungen A1-B2
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Deutschkurse



Unsere Bürozeiten:

Montag – Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-16 Uhr

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Beratung!

069 / 21004484



Sprach- und Bildungszentrum

Rhein Main GmbH



Sprach- und Bildungszentrum

Rhein Main GmbH

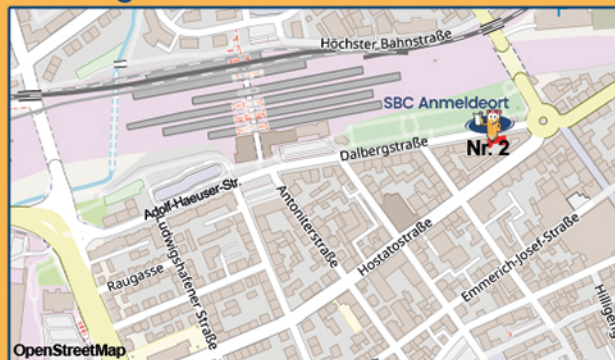


SBC Sprach- und Bildungszentrum Rhein Main

Tel.: 069 - 21004484
Fax: 069 - 21003006

www.sbc-rheinmain.de
info@sbcrheinmain.de

Dalbergstr. 2, 65929 Frankfurt am Main



Ihre Ansprechpartner/innen:

Frau Lale Binici-Durgun
E-Mail: l.binici-durgun@sbcrheinmain.de

Herr Ali Durgun
E-Mail: a.durgun@sbcrheinmain.de
Tel: 069 / 21004485



Wir sind nach der deutschen AZAV
über die DEKRA zertifiziert.

SBC Sprach- und Bildungszentrum Rhein Main



Tel.: 069 / 21004484

Dalbergstr. 2
65929 Frankfurt am Main

Individuelle Einzelcoachings

Ziel und Zielgruppe

Das Ziel der Maßnahmen soll die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland, insbesondere im Rhein-Main Gebiet, sein. Neben dem Training der verschiedenen Bewerbungsstrategien, gehört die Entwicklung und Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten sowohl am Telefon als auch im persönlichen Vorstellungsgespräch sowie eine Einführung ins Netzwerk dazu.

Das Coaching richtet sich an:

- Alle Arbeitssuchenden, die wieder ins Berufsleben einsteigen wollen
- Alleinerziehende Mütter und Väter, die bei dem Wiedereinstieg ins Berufsleben Hilfe benötigen
- Jugendliche und junge Erwachsene auf Ausbildungssuche

Ablauf, Organisation und Abschluss:

Wir bieten vor Beginn des Coachings kostenlose Beratungsgespräche an. Die Coachings finden dann an zwei Tagen in der Woche in Präsenz statt. Unsere erfahrenen Coaches helfen Ihnen bei der Reflexion Ihrer eigenen Wünsche und Ziele. Gemeinsam gehen Sie durch den Bewerbungsprozess und erstellen Ihre ganz individuelle Bewerbungsmappe. Anschließend bewerben Sie sich auf Stellen, die Ihren Kompetenzen und Stärken entsprechen.

Ihr Coach bereitet Sie auf die Bewerbungsgespräche vor.

Die Starttermine werden individuell festgelegt.

Unsere Coachings auf einen Blick

(Maßnahmennummer: 419/431/21)

- **Bewerbung mit Erfolg -> 20 UE***
- **Erfolgreich in den Job! -> 40 UE***
- **Mit Erfolg in den Beruf starten -> 60 UE***

* Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst die Dauer von 45 Min. Gemeinsam mit Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner/in legen Sie fest, wie viele UE für Sie in Frage kommen.

Die möglichen Coachingthemen

(nähere Infos, zu den einzelnen Coachings, finden Sie auf unserer Website)

- Entwicklung von individuellen Bewerbungsstrategien
- Aufbau und Nutzung eigener Netzwerke
- Jobchancen erkennen und nutzen
- Erstellen einer Bewerbungsmappe am Computer (Medienkompetenzen)
- Bewerbungstraining anhand von Rollenspielen (Vorstellungsgespräche, Telefongespräche, Webcaminterviews etc.)
- Selbstvermarktung
- Wege in den Beruf und Lebensberatung
- Hilfe beim Anerkennen von Bildungsabschlüssen
- Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme (Verhaltensregeln)

Unsere Coachings sind **kostenfrei** bei Förderung über einen AVGS

Die Kosten, für die Maßnahmen zum Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, können von den Jobcentern und der Agentur für Arbeit durch den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) übernommen werden. Auf den AVGS besteht kein Rechtsanspruch. Sie können in Ihrem kommunalen Jobcenter oder der Agentur für Arbeit erfragen, ob Sie einen AVGS erhalten können.

Grundsätzlich sind die Maßnahmen dann kostenfrei für:

- Alle Arbeitssuchenden, die sich im Leistungsbezug von ALG I befinden.
- Arbeitssuchende, die ALG II beziehen, kann ein AVGS nach Ermessen gewährt werden.

